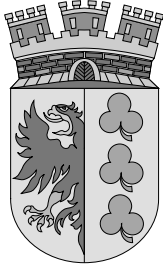


# AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT  
WERDER (HADEL)**



**HERAUSGEGEBEN VOM**  
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor  
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14  
Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung:  
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH  
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46  
Belichtung & Druck:  
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG  
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS  
AMT WERDER**

mit den Gemeinden  
Glindow - Golm - Kemnitz  
Phöben - Töplitz



**Werder, den 26. Oktober 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 22**

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Werder (Havel) und des  
Amtes Werder  
- Lohnsteuerkarten 2002 - Seite 2

Amtliche Bekanntmachung  
des Wahlausschusses  
der Stadt Werder (Havel)  
und des Amtes Werder

Gemeinden Glindow, Kemnitz,  
Phöben und Töplitz Bürgerentscheide  
gemäß § 20 Gemeindeordnung für das  
Land Brandenburg zur Eingliederung  
in die Stadt Werder (Havel)

Bekanntgabe des endgültigen  
Abstimmungsergebnisses Seite 2

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder

### - Lohnsteuerkarten 2002 -

1. Die Lohnsteuerkarten 2002 sind bis zum 20. Oktober 2001 durch die Deutsche Post AG übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Einwohnermeldeamt in Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muß die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2002 zu Beginn des Kalenderjahres 2002 ihren Arbeitgebern auszuhändigen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2002 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.  
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung, die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,
  - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.
 sind bei dem Finanzamt Potsdam-Land, Steinstr. 104-106 in Potsdam-Babelsberg einzureichen.  
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind nur beim Finanzamt erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen ( z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 zu den folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung bzw. per Post einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2002 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen auch telefonisch das Einwohnermeldeamt (03327/ 783-150) und das Finanzamt (0331/ 64690) zur Verfügung.

Werder (Havel), den 22. 10. 2001

gez. Werner Große  
Bürgermeister  
Bürgermeister als Amtsdirektor

## Amtliche Bekanntmachung des Wahl- ausschusses der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder

Am Sonntag, dem 21.10.2001 fanden in den Gemeinden Glindow, Kemnitz, Phöben und Töplitz Bürgerentscheide gemäß § 20 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zur Eingliederung der oben genannten Gemeinden in die Stadt Werder (Havel) statt.

Zur Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses trat am Montag, dem 22.10.2001 um 18.00 Uhr der Wahlausschuss der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder in öffentlicher Sitzung zusammen.

Die anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses nahmen Einsicht in die Niederschriften der Abstimmungsvorstände.

Der Wahlausschuss stellte folgendes Gesamtergebnis der Abstimmungen zu den Bürgerentscheiden fest:

### 1. Gemeinde Glindow

- Zahl der abstimmungsberechtigten Personen	3.067
lt. Abstimmungsverzeichnisse:	
- abgegebene Stimmen:	1.571
- Zahl der gültigen Stimmen	1.570
- Zahl der ungültigen Stimmen	1
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Ja“	1.233
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Nein“	337

**Mehr als 25 % der Abstimmungsberechtigten nahmen am Bürgerentscheid teil.**

**Die Mehrheit der gültigen Stimmen lautet mit „Ja“.**

**Damit ist der Bürgerentscheid angenommen.**

### 2. Gemeinde Kemnitz

- Zahl der abstimmungsberechtigten Personen	311
lt. Abstimmungsverzeichnis:	
- abgegebene Stimmen:	218
- Zahl der gültigen Stimmen	216
- Zahl der ungültigen Stimmen	2
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Ja“	179
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Nein“	37

**Mehr als 25 % der Abstimmungsberechtigten nahmen am Bürgerentscheid teil.**

**Die Mehrheit der gültigen Stimmen lautet mit „Ja“.**

**Damit ist der Bürgerentscheid angenommen.**

### 3. Gemeinde Phöben

- Zahl der abstimmungsberechtigten Personen	505
lt. Abstimmungsverzeichnis:	
- abgegebene Stimmen:	360
- Zahl der gültigen Stimmen	358
- Zahl der ungültigen Stimmen	2
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Ja“	328
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Nein“	30

**Mehr als 25 % der Abstimmungsberechtigten nahmen am Bürgerentscheid teil.**

**Die Mehrheit der gültigen Stimmen lautet mit „Ja“.**

**Damit ist der Bürgerentscheid angenommen.**

**4. Gemeinde Töplitz**

- Zahl der abstimmungsberechtigten Personen lt. Abstimmungsverzeichnisse:	1.509
- abgegebene Stimmen:	958
- Zahl der gültigen Stimmen	956
- Zahl der ungültigen Stimmen	2
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Ja“	752
- Zahl der gültigen Stimmen auf „Nein“	204

**Mehr als 25 % der Abstimmungsberechtigten nahmen am Bürgerentscheid teil.**

**Die Mehrheit der gültigen Stimmen lautet mit „Ja“.**

**Damit ist der Bürgerentscheid angenommen.**

Diese Feststellungen werden als endgültige Ergebnisse der Abstimmungen durch den Wahlausschuss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Gudrun Zander  
Wahlleiterin

---

---